

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2776

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2776



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Unwahrheiten um die BGI

Personenfreizügigkeits-Märchen

Von Hermann Lei, Kantonsrat, Frauenfeld

Der Abstimmungskampf um die Zuwanderung tobt. Doch was dabei von den Gegnern für Unsinn behauptet wird, geht auf keine Kuhhaut. Eine kleine Auswahl:

1. Das Reisefreiheit-Märchen



Der Präsident von Hotelleriesuisse verwechselt Personenfreizügigkeit mit freiem Personenverkehr! Denn natürlich kommt kein einziger EU-Bürger wegen der Personenfreizügigkeit in die Schweiz in die Ferien. Auf der Webseite des Verbands scheint man erkannt zu haben, dass der Chef hier unlauter (oder dumm) argumentiert. Dort heisst es immerhin, für den Schweizer Tourismus seien «die Personenfreizügigkeit und das Schengen-Abkommen zentral», weshalb die Initiative abzulehnen sei.

Dumm nur, dass auch das Schengen-Abkommen nichts mit den Bilateralen I, um die es bei der BGI geht, zu tun hat...

Aber klar, nach Annahme der Initiative kann der Präsident von Hotelleriesuisse nicht mehr hemmungslos ältere Arbeitnehmer durch billige EU-Ausländer ersetzen.

Dafür kann er in seinen Hotels einen der vielen Arbeitslosen anstellen und ihn so vor dem unwürdigen Abschieben in die Entlassungsrente bewahren.

★

2. Das Pflegerinnen-Märchen



Dieses perfide Inserat ist so falsch, dass man ihm einen Pinocchio-Preis verleihen sollte. Zuerst einmal ist die freundliche «Marta», die angeblich Ihr Grosi nicht mehr pflegen wird, keine polnische Pflegefachfrau, sondern irgendein Fotomodel, das die Geldprotze von Economiesuisse bei einer Bildagentur gekauft haben. Wahrscheinlich haben sie gedacht, auf eine weitere Lüge komme es auch nicht an.

Denn ein Ja zur BGI heisst natürlich nicht, dass Pflegefachfrauen nicht mehr in die CH kommen dürfen: Wie können auch ohne Personenfreizügigkeit die Leute ins Land lassen, die wir brauchen.

Nur müssen wir nicht alle aufnehmen.

★

3. Das Bilateralen-Märchen



Während Tagen veröffentlichte das Ostschweizer Tagblatt eine Annonce, in der es schrieb, mit Annahme der BGI seien «die gesamten bilateralen Verträge in Gefahr». Ob die Zeitung aus Unwissenheit oder Dummheit dieses dreiste Märchen der Initiativgegner übernahm ist unklar.

Richtig ist, dass mit der Annahme der Initiative lediglich sieben von über 150 bilateralen Verträgen mit der EU zur Diskussion stehen könnten. Die Bilateralen I bieten weit weniger, als Wirtschaftsverbände und viele Politiker behaupten.

Die Schweiz könnte gut ohne die Bilateralen I auskommen.



4. Das Marktzugang-Märchen



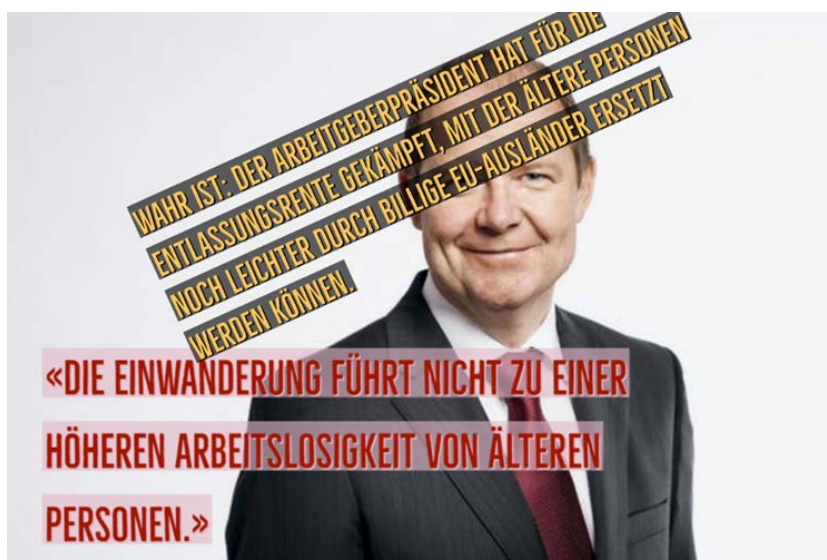
Die federführende Propagandaministerin gegen den Volkswillen meinte in der NZZ, ein Ja zur Begrenzungs-Initiative wäre ein Hochrisikospiegel: «Wenn wir die Personenfreizügigkeit kündigen, fallen automatisch auch die anderen sechs bilateralen Abkommen mit der EU weg – und damit der Marktzugang.»

Wahr ist, dass der Marktzugang durch das Freihandelsabkommen und die Abkommen mit der Welthandelsorganisation (WTO) garantiert wird. Über 95 Prozent unseres Handelsverkehrs ist WTO-konsolidiert.

Wer dennoch solchen Unsinn erzählt, der gehört in eine Dolmetscherzelle eingesperrt.



5. Das Arbeitslosen-Märchen



Wenn Einwanderung nicht zu einer höheren Arbeitslosigkeit von älteren Personen führt, wie Arbeitgeberpräsident Valentin Vogt uns hier treuherzig weismachen will, so würde uns interessieren, weshalb die Arbeitslosigkeit unter älteren Arbeitnehmern so besorgniserregend zugenommen hat, dass derselbe Valentin Vogt vehement für die Entlassungsrente gekämpft hat.

Diese hat explizit zum Ziel, die auf dem Müllhaufen der Personenfreizügigkeit gelandeten älteren Arbeitnehmer ungeniert vom Arbeitsmarkt zu entsorgen.

Auf Kosten der Allgemeinheit.



6. Die Wahrheit:

Schluss mit dem Experiment Personenfreizügigkeit!



Hermann Lei